

MERKBLATT ZUM LEUMUNDSZEUGNIS

Zur Ausstellung von Leumundszeugnissen fehlt im Kanton Luzern seit längerer Zeit eine gesetzliche Grundlage. Heute setzt sich ein Leumundszeugnis laut dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern zusammen aus dem **Handlungsfähigkeitszeugnis**, einem **Strafregisterauszug** sowie einem **Betreibungsregisterauszug**. Mit diesen drei Dokumenten kann der einwandfreie Leumund nachgewiesen werden.

Ein **Handlungsfähigkeitszeugnis** erhalten Sie bei der KESB Luzern-Land
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Oberfeld 15B
6037 Root
Telefon 041 455 45 45 (08.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr)
Fax 041 455 45 00
info@kesblula.ch

Der **Strafregisterauszug** kann am Postschalter bestellt und bezahlt werden. Die Daten werden elektronisch erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt. Der Auszug wird innert wenigen Tagen der Bestellerin/dem Besteller per Post zugestellt.

Ein Strafregisterauszug kann auch online unter www.strafregister.admin.ch bestellt und bezahlt werden.

Den **Betreibungsregisterauszug** erhalten Sie beim
Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau
Schulstrasse 14
6037 Root
Telefon 041 455 56 40
Fax 041 455 46 45
betreibungsamt@gemeinde-root.ch oder per Bestellformular im Online-Schalter.

Root, 2. Dezember 2016